Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Stadtwerke**
Verfasser/in	Reindl, Günter
Vorlage Nr.	244/2022
Datum	15.11.2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	01.12.2022	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2022	

Betreff:

Neukalkulation der Wassergebühren für das Jahr 2023 und Änderung der Wasserversorgungssatzung Lörrach

Anlagen:

- Anlage 1: Auszug aus der Wassergebührenkalkulation 2023
- Anlage 2: Änderungssatzung
- Anlage 3: Übersicht über die Änderungen der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Wassergebührenkalkulation 2023 vom 10.11.2022 wird wie in Anlage 1 beigefügt zugestimmt.

2. Die Stadt Lörrach beabsichtigt weiterhin, Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben.

3. Die Stadt Lörrach wählt als Bemessungsmaßstab den Maßstab der Frischwassermenge in der Ausgestaltung der Mustersatzung des Gemeindetages Baden-Württemberg aus.

4. Bei der Gebührenmessung wurden Kosten und Erlöse in dem Zeitraum von einem Jahr (01.01. – 31.12.2023) berücksichtigt. Somit liegt der Gebührenmessung der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Jahres 2023 zugrunde.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagenkapitals und angemessene Abschreibung. In die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung wurden die Fremdkapitalzinsen des Eigenbetriebs einbezogen. Eine Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt nicht, da diese im Gewinnzuschlag enthalten ist.

6. In die Gebührenkalkulation ist ein Gewinnzuschlag gem. Seite 13 der Kalkulation berücksichtigt.

7. Die Verbrauchsgebühr wird auf 2,15 €/m³ festgesetzt.

8. Der Änderung der Satzung der Stadt Lörrach über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird wie in der Anlage 2 aufgeführt zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:		ca. 93.000					
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:		ca. 803.000					
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

Für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erheben die Stadtwerke Lörrach Verbrauchsgebühren nach § 29 der Wasserversorgungssatzung.

Zuletzt wurde die Verbrauchsgebühr zum 01.01.2021 auf 1,85 €/m³ erhöht (Vorlage 189/2020).

In der beigefügten Gebührenkalkulation (Anlage 1) werden die Gebühren für das Jahr 2023 auf Basis des Wirtschaftsplanes des Betriebszweiges Wasserversorgung 2023 neu kalkuliert. Aus ihr ergibt sich eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 2,15 €/m³.

Bereits aus dem im Jahr 2017 vorgestellten Strukturgutachten Wasserversorgung 2040 konnte abgeleitet werden, dass insb. die Kosten für die Unterhaltung und Investitionen in das Trinkwassernetz steigen und damit Gebührenerhöhungen in den kommenden Jahren erforderlich sein werden.

Im Vergleich zum Planansatz 2022 steigen die gebührenfähigen Kosten um rd. 487.000 €. Ein großer Teil dieser Mehraufwendungen sind durch die Energiekrise verursacht. Die Kosten für den Strombezug steigen um rd. 258.000 € und für den Erdgasbezug um rd. 9.000 €. Außerdem wird bei den Bauunterhaltskosten inkl. Material mit Mehraufwendungen von 187.000 € zum Vorjahresansatz gerechnet.

Die Steigerung der Betriebsführungspauschale durch die regelmäßige Erhöhung analog TV-V beträgt 34.000 €.

Im Bereich der Investitionen beobachtet die bnNetze GmbH, insbesondere in den Tief- und Rohrbaugewerken weiterhin eine stetige Kostensteigerung am Markt, sodass die Kosten für die einzelnen Maßnahmen steigen. Um die gute Qualität des Trinkwassers weiterhin zu gewährleisten, müssen in den kommenden Jahren zusätzlich vermehrt größere Investitionen in den Anlagen durchgeführt werden. Insbesondere im Hochbehälter Salzert und in der Kaverne Schädelberg stehen in den kommenden 3 Jahren umfassende Wasserkammersanierungen mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,625 Mio. € an. Außerdem wird zur weiteren Qualitätssicherung im Wasserwerk Grütt eine UV-Anlage für 630.000 € errichtet.

Die Trinkwasserabgabe wird sich den Prognosen nach auf einem vergleichbaren Niveau der Vorjahre bewegen. In der Kalkulation wurde daher die durchschnittliche Absatzmenge der letzten 3 Jahre berücksichtigt. Während durch die klimatisch bedingten Einflüsse zwar mit erhöhten Tagesspitzenabgaben zu rechnen ist, bleibt die erwartete Abgabe im Jahresmittel auf Vorjahresniveau.

In Summe verursachen die aufgeführten Effekte eine notwendige Gebührenerhöhung in der Trinkwasserversorgung um 30 Cent pro Kubikmeter von bisher 1,85 Euro auf 2,15 Euro pro Kubikmeter. Die Gebührenerhöhung soll zum 01.01.2023 wirksam werden.

Nach der jetzigen Erhöhung wird Ende 2023 die nächste Wassergebührenkalkulation für 2024 erstellt. Sollte sich die Energiekrise und die damit verbundenen hohen Energiekosten für Strom und Erdgas abschwächen, wird die Kostenentwicklung beim Bauunterhalt ggf. positiv ausgeglichen. Somit ist eine Prognose für die kommenden Jahre, ob die Gebühr stabil bleibt, erhöht werden muss oder sogar gesenkt werden kann, in der volatilen Energiesituation nicht möglich.

Im Zuge der Gebührenerhebung wird dem Kunden zu den in der Vorlage genannten Gebühren die gültige Umsatzsteuer von aktuell 7 % berechnet.

Vergleich Wassergebühren:

Der landesweite Durchschnitt der Verbrauchsgebühren für Trinkwasser lag im Jahr 2022 bei 2,18 €/m³ netto (Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg). Auch hier sind in 2023 weitere Erhöhungen aufgrund der gestiegenen Energiekosten zu erwarten.

gez. Wolfgang Droll
Eigenbetriebsleiter Stadtwerke Lörrach